

II. Entstehungsgeschichte der Abschriften

Schon vor 1539 hatte es auf den Tagungen der Rheinischen Städtebank sowie den Reichskreis- und Reichsstädtetagen zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Köln Streit um die Session, d. h. um den Vorrang bei der Sitzordnung, bei der Stimmabgabe, beim Geschäftsgang und hier besonders bei der Unterschriftsleistung gegeben¹⁰. Nachdem mehrere Einigungs- und Schlichtungsversuche, so auch im Mai 1571, erfolglos geblieben waren, erhob die Stadt Aachen gemäß den Bestimmungen des Speyerer Reichstagsabschieds vom 11. Dezember 1570 Klage vor dem Reichshofrat. Auf Antrag der Stadt Aachen, welche ihre Privilegien zur Beweisführung ihrer Argumente nicht auf eine gefährvolle lange Reise schicken wollte, ernannte der Kaiser zur Begutachtung Kommissäre, für Aachen den Herzog von Jülich und den Bischof von Münster, für Köln den Erzbischof von Trier und den Bischof von Speyer¹¹. Am 27. September 1576 übergab der Aachener Syndicus dem Herzog von Jülich als *ulterior designatio privilegiorum* „hernach bestimbt fernere schrieftliche vnnnd brieffliche vrkunden vnd bücher, zusamt deren etlicher gantzen vnd etlichen extrahirten gleichlautenden abschrifften mit ziffergezähl von 69 biß vf 275 inschließlich gezeichnet“¹²; darunter auch die oben zitierten und den nachfolgenden Regesten zugrunde liegenden Schreiben. Noch an demselben und dem darauf folgenden Tag sah der Kölner Syndicus die Ausfertigungen ein, „wie dieselbe auf seiner [des Aachener Syndicus] Herren Principalen Canzleien vnd Archivo von alten vnverdencklichen zeitten bißdaher verwarlich gelegen“¹³ und überprüfte ihren formalen Beweiswert. Im Historischen Archiv der Stadt Köln finden sich daher eine weitere Abschrift der Ausfertigungen¹⁴ sowie knappe Beschreibungen des Beschreibstoffes, der Kanzleivermerke und der Siegel¹⁵. Im Bestand „Reichshofrat“ des Österreichischen Staatsarchivs, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sind vor 1579 keine Akten dieses Prozesses und keine weiteren Abschriften erhalten¹⁶. Im weiteren Verlauf des Sessionsstreites, der sich seit der Mitte des 17. Jh. nurmehr um den Vorrang bei der Königskrönung und beim Königsmahl drehte, wurde auf die Ausfertigungen nicht mehr zurückgegriffen¹⁷. Sie sind offenbar wegen des noch schwebenden Verfahrens in der Registratur der Stadt Aachen verblieben und dort mit hoher Wahr-

tioniert nach der Kaiserlichen Reichshof-Canzley-Registratur zu Regensburg vom 10. Octobris anno [1]613“.

¹⁰) Hierzu und zum Folgenden: StA Aachen, Hs. 32, fol. 2ff. – Über den Verlauf des Sessionsstreites handelt Wilhelm B e e m e l m a n s, *Der Sessionsstreit zwischen Köln und Aachen*, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 18 (1936) S. 65–110, dem allein die Kölner Überlieferung bekannt war.

¹¹) Fol. 40, 123^r. – B e e m e l m a n s (wie Anm. 10) S. 75f., 88–90.

¹²) Fol. 123^r.

¹³) Historisches Archiv der Stadt Köln (künftig: HASTK), Köln und das Reich, Bd. 232, fol. 264^v.

¹⁴) HASTK, Köln und das Reich, Bd. 232, fol. 616ff.

¹⁵) Ebd., Bd. 229 a, Nr. 8, fol. 112ff. und Bd. 232, fol. 265ff.

¹⁶) Freundliche Mitteilung der Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs vom 22. Juli 1981.

¹⁷) Vgl. StA Aachen, RR, Allgemeine Prozesse, Nr. 4–40 a und 4–43 u. HASTK, Köln und das Reich, Bde. 229–233. – B e e m e l m a n s (wie Anm. 10) S. 105, 108f.